



KLETTERHALLE

TIROLER ZUGSPITZE

Freizeitbetriebe Tiroler Zugspitze GmbH
Hauptstraße 27a, A-6632 Ehrwald

1. Vor Beginn des Klettern muss an der Kassa das Registrierungsformular ausgefüllt werden. Dieses findest Du auch im Internet unter <https://www.ehrwalder-eg.at>. Um Zeit zu sparen, kannst du es vorab ausfüllen und zu deinem ersten Besuch mitbringen.
 - a) Die Seilbereiche dürfen nur genutzt werden, wenn du über die nötigen Kenntnisse und Sicherungstechniken verfügst.
 - b) Wenn du das erste Mal in einer Kletterhalle bist, kannst du dich im Boulderbereich und an den Selbstsicherungsautomaten (Toppas) ausprobieren.
 - c) Das Klettern erfordert auf Grund der damit verbunden erheblichen (Sturz-)Risiken ein hohes Maß an Vorsicht und Eigenverantwortung
 - d) Der Anlagenbetreiber führt keine Kontrollen durch, ob du (oder die sie anleitenden Personen) über ausreichende Kenntnisse verfügen.
 - e) Dem Anlagenbetreiber ist es erlaubt die Fertigkeiten in Bezug auf Sichern und auch Klettern zu prüfen und bei Bedarf die Nutzung auf bestimmte Kletterbereiche einzuschränken
 - f) Die Kletterregeln des Österreichischen Alpenvereins "Sicher Klettern" (siehe Aushang) sind anzuwenden und einzuhalten!
 - g) Bei der Nutzung der Kletterlinien müssen Seile mit mindestens 50 m Länge verwendet werden.
 - h) Beim Tope-rope Klettern (Seilumlenkung von oben) ist das Sicherungsseil direkt in den Gurt einzubinden oder mit einem zertifizierten 3-Wege Karabiner in den Gurt einzuhängen.
 - i) Für Minderjährige bestehen bei der Nutzung der Kletteranlage besondere Gefahren und Risiken. Die Erziehungs- und Aufsichtsberechtigten, sowie Trainern von Gruppen haben während des gesamten Aufenthalts in der Kletteranlage die Aufsichtspflicht.
 - j) Sie müssen eigenverantwortlich auch dafür sorgen, dass altersgerechte Sicherungstechniken und -Maßnahmen zum Einsatz kommen. Das Spielen von Minderjährigen im Boulder- und Kletterbereich ist unter anderem wegen der Gefährdung durch herabfallende Bouldernde, Kletterer und Gegenstände untersagt.
 - k) Kinder und Jugendliche unter 14 Jahre dürfen nur in Begleitung und Aufsicht eines Erwachsenen selbstständig klettern. In diesem Fall ist vom Erwachsenen sowie Kind/Jugendlichen jeweils ein Registrierungsformular auszufüllen. Der/Die begleitende Erwachsen/e trägt während der Aufsicht die volle Verantwortung und Haftung.
 - l) Für die eigenständige Nutzung durch Minderjährige ab dem 14. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr bedarf es der Unterschrift durch eine erziehungsberechtigte Person am Registrierungsformular.
 - m) Respektiere andere Kletterer und weise sie gegebenenfalls auf Fehler und Gefahren hin.
 - n) Der gesamte Weichbodenbereich einschließlich der Fallschutzmatten ist von Personen (Zuschauern) und sämtlichen Gegenständen freizuhalten. Chalkbags, Sicherungsgeräte und sonstige Utensilien, wie etwa Kleidungsstücke, sind solcherart aus diesem Bereich zu entfernen und aufzuräumen, dass stürzende Kletterer nicht gefährdet oder die Sicherungs- und Falldämpfungsfunktion dieser Weichbeläge oder Matten gemindert oder auch nur abstrakt in irgendeiner Weise beeinträchtigt werden könnte.



KLETTERHALLE

TIROLER ZUGSPITZE

Freizeitbetriebe Tiroler Zugspitze GmbH
Hauptstraße 27a, A-6632 Ehrwald

- o) Manipulationen an Griffen, Tritten, Zwischensicherungen oder Umlenkpunkten haben ausschließlich durch befugtes Personal zu erfolgen. Das Anbringen von Markierungen durch Tape, Kreide etc. ist verboten.
 - p) Für die Aufbewahrung der Kleidung findest du im Keller 2 Garderoben. Eine Haftung des Betreibers findet nur im gesetzlich unabdingbaren Rahmen statt.
 - q) Die Mitnahme von den Tieren in die Kletterbereiche ist verboten. Ausnahmen stellen entsprechend geschulte Blinden- oder Partnerhunde für behinderte Menschen dar.
 - r) In der Kletteranlage besteht generelles Rauchverbot. Rauchen ist nur im Außenbereich der Kletterhalle gestattet
 - s) Für Wettkämpfe, Veranstaltungen, Reinigung von Wänden und Griffen, Routen und Boulderbau oder anderen notwendigen Arbeiten können Teile der Kletteranlage vorübergehend gesperrt werden. Diese Sperren werden, soweit möglich, rechtzeitig angekündigt und führen nicht zu Ersatzansprüchen der Benutzer.
2. SICHERUNG DURCH TOPPAS SICHERUNGSGERÄTE
- Eine Sonderform des Kletterns mit Seil bzw. des Top-Rope-Kletterns ist das Klettern mit unseren Toppas Sicherungsgeräten. Hierbei bindet man sich mit dem vorinstallierten Karabiner (Safelock-Biner – ein Karabiner mit 3-fach Verschlusssicherung) in den Klettergurt ein und kann bereits losklettern. Das dünne Stahlseil wird von selbst oben eingezogen. Im Fall eines Sturzes blockiert das Gerät auch selbstständig und man wird automatisch ganz gemütlich wieder zu Boden gelassen.
- ALLEINE KLETTERN MIT TOPPAS
- Der Vorteil liegt auf der Hand: Du kannst bei uns auch allein zum Seilklettern kommen! Wichtig ist dabei aber, dass die dafür vorgesehenen vor Ort eingehalten werden: (z.B. kein diagonales Klettern, Vorstiegskletterer haben Vorrang, die Toppasgeräte wieder richtig „parken“ usw.)
- Vorsicht ist auch deswegen geboten, weil der Partnercheck durch den Sicherungspartner fehlt. Dabei geschieht es manchmal, dass Kletterer „einfach losklettern“ ohne sich überhaupt einzuhängen. Vergewissere dich also vor jedem Start, dass du richtig eingebunden bist!
3. Schmuck und lange Haare
- Trage keinen Körperschmuck: Ringe oder Ketten können an Griffen und Schrauben hängen bleiben und schwere Verletzungen verursachen. Binde lange Haare zusammen: sie können sich im Sicherungsgerät verfangen. Lasse den Chalkbag beim Bouldern am Boden oder hänge ihn dir ohne Karabiner um.
4. Unfälle
- Bei Unfällen ist jeder Kletterer zur Hilfeleistung verpflichtet. Informiere unverzüglich das Hallenpersonal. Im Bedarfsfall musst du auf Anfrage deine Personalien bekannt geben.



KLETTERHALLE

TIROLER ZUGSPITZE

Freizeitbetriebe Tiroler Zugspitze GmbH
Hauptstraße 27a, A-6632 Ehrwald

5. Hygiene

- a) Die Verwendung von Straßenschuhen beim Klettern sowie Barfuß klettern ist untersagt.
- b) Wir ersuchen die Kletterer, sich in der Garderobe und nicht in den Kletterbereichen umzuziehen.
- c) Barfuß Klettern oder Sichern ist nicht erlaubt.
- d) Oberkörper frei klettern ist aus hygienischen Gründen nicht erwünscht.
- e) Aus Hygiene- und Sicherheitsgründen müssen in den Kletter- und Boulderbereichen immer saubere Schuhe getragen werden. Zum Schutz der Wand ist das Klettern mit Bergschuhen, Schlapfen sowie Socken untersagt. Zugelassen sind nur Kletterschuhe,
- f) Bitte haltet unsere Kletteranlage, Garderoben und WC's sauber und lasst den Müll nicht herumliegen. In der Halle stehen Abfalleimer zur Verfügung.
- g) Durch intensiven Kletterbetrieb haben wir eine erhöhte Staub und Magnesiumbelastung in der Halle. Diese ist für Kleinkinder und Personen mit Atemwegserkrankungen ungeeignet. Wir bitten dies zu beachten.